

Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen*

Produktkonto	Bezeichnung der Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen	Aufwendungen Ansatz 2021	Erträge Ansatz 2021
		EUR	
1	2	3	4
111303.421102	Altlasten-/Freiflächensanierung ehem. Lederfabrik - TP 1 Abbruch	600.000 (zzgl. Haushaltsreste 2020)	744.900
211101.421100	Umsetzung Digitalpakt Grundschulen	345.450	296.850
215101.421100	Umsetzung Digitalpakt Oberschulen	275.500	235.450
261001.421100	Kulturhaus - Maßnahmen Brandschutz, barrierefreie Ertüchtigung Laterne	155.000	0
365101.421100	Erschließung/Aufbau Containeranlage Kindertagesstätte Pesterwitz	200.000	0
523001.421100	Sanierung Reiterrelief Windbergdenkmal (Sperrvermerk Förderung)	100.000	50.000
541001.422103	Tunnel Südstraße	272.000	272.000 (aus Erneuerungspauschale)
543001.422103	Dresdner Straße von Oberpesterwitzer Str. bis einschl. Kreuzung Lutherstr. Decke/Markierung (Sperrvermerk Förderung)	250.000	200.000
547001.422101	Erneuerung Bordanlagen Haltestellen (Sperrvermerk Förderung)	437.000	260.000 LASuV 140.000 VVO
	Summe	2.634.950	2.199.200

* Nach § 1 Abs. 3 Nr. 6 SächsKomHVO ist dem Haushaltsplan eine Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen beizufügen, soweit diese von erheblichem Umfang sind oder Zuwendungen dafür beantragt werden. Die Erheblichkeitsschwelle wird für den Haushaltsplan 2021 unverändert auf einen absoluten Betrag von 100.000 € je Einzelvorhaben festgesetzt. Dies entspricht dem Wert, ab welchem die Entscheidung über die Bewilligung von über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in die Zuständigkeit des Stadtrates der Großen Kreisstadt Freital fällt (§ 4 Abs. 2 Nr. 26 Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital).